

## Pressemitteilung

21.04.2020

### **„ePA muss alle notwendigen Auflagen datenschutzrechtlich vollumfänglich erfüllen“ - bvvp nimmt Stellung zum Kabinettsentwurf des PDSG**

*Am 31.03.2020 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum „Patientendatenschutzgesetz“ von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gebilligt. In seiner Stellungnahme (im Anhang) zeigt der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, auf, dass der Entwurf im Vergleich zum Referentenentwurf zwar Verbesserungen aufweist, aber auch einige, auch vom bvvp benannte kritische Punkte unberücksichtigt bleiben.*

Vollkommen unverständlich bleibt, warum das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) weiterhin die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen mit 2,5 Prozent Honorarstrafe belegen will, wenn diese sich bewusst gegen einen Anschluss an die Telematik-Infrastruktur entscheiden - umso mehr auf dem Hintergrund, dass diese Bestrafung nur für Niedergelassene vorgesehen ist, nicht aber für Kliniken und andere Gesundheitseinrichtungen.

Zu begrüßen ist die vorgenommene Schärfung der datenschutzrechtlichen Verantwortungen innerhalb der Telematik Infrastruktur (TI) - auch wenn unverständlich bleibt, warum die Praxen vor Ort verantwortlich gemacht werden für die Qualität und Korrektheit einer Installation, deren Ausführung vom Gesetzgeber an eigens dafür ausgebildetes Personal delegiert wurde. Deren Auswahl können PraxisinhaberInnen zudem gar nicht beeinflussen. „Wer die TI-Installation ausführt, muss auch für deren Korrektheit geradestehen“, so Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp Bundesvorstands, „und das sind nicht die Praxisinhaber.“

Die Tatsache, dass nach dem Willen des Kabinetts weiterhin vorgesehen ist, dass die elektronische Patientenakte (ePA) bei ihrem Start zunächst für ein Jahr nach dem „Alle-sehen-Alles“-Prinzip arbeiten soll, hält der bvvp für unverantwortlich. Gesundheitsdaten genießen nicht erst seit der DSGVO einen besonders hohen rechtlichen Schutz. Warum dieser nun ausgerechnet bei der ePA für 12 Monate ausgehebelt werden soll, ist für den bvvp nicht nachvollziehbar. „Wir fordern den Minister auf, die Fristen entsprechend anzupassen und, wie im Gesetz vorgesehen, am 1. Januar 2022 mit einer ePA zu starten, die alle notwendigen Auflagen auch

## VORSTAND

### VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr  
Psychologischer Psychotherapeut

### 1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für  
Psychosomatische Medizin und  
Psychotherapie

### 2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt  
Tilo Silwedel  
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede  
Mathias Heinicke

Ariadne Sartorius  
Ulrike Böker  
Eva-Maria Schweitzer-Köhn  
Rainer Cebulla  
Dr. Bettina van Ackern  
Dr. Frank Roland Deister

## KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Württembergische Straße 31  
10707 Berlin

Telefon 030 88725954  
Telefax 030 88725953  
bvvp@bvvp.de  
www.bvvp.de

## BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG  
IBAN:  
DE69100900002525400002  
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID  
DE77ZZZ00000671763

datenschutzrechtlich vollumfänglich erfüllt“, stellt Bundesvorstandsmitglied und bvvp Digitalisierungsexperte Mathias Heinicke klar.

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten nimmt erfreut zur Kenntnis, dass vom Gesetzgeber die bvvp-Forderung nach der Einräumung von mehr Patientenrechten bei der Freigabe der Inhalte der Patientenakte zu Forschungszwecken berücksichtigt wurde. Wir halten es insbesondere für sinnvoll und notwendig, dass – wie nun vorgesehen – PatientInnen selbst über die Freigabe von einzelnen Dokumenten entscheiden können, und ihnen dabei jederzeit die Möglichkeit zur Rücknahme ihrer Freigabe bei gleichzeitiger Löschung der Daten gegeben wird.

Der bvvp bittet dringend darum, im Interesse seiner psychotherapeutischen Patienten und Patientinnen die notwendigen Änderungen im Gesetzentwurf vorzunehmen

*Mit mehr als 5300 Mitgliedern ist der bvvp die größte integrative Interessenvertretung von ärztlichen, psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.*

**Für den bvvp**

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr  
1. Vorsitzender  
Mathias Heinicke  
Mitglied des Bundesvorstands  
Berlin, 21.04.2020

**Anfragen und Interviewwünsche bitte an:**

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Frau Anja Manz - Pressesprecherin  
Württembergische Straße 31, 10707 Berlin  
Tel. \*49 30 88 72 59 54  
Mobil \*49 177 65 75 445  
[www.bvvp.de](http://www.bvvp.de)